

Aufnahmepolitik/Zulassungspolitik - Informationspflicht der Universität

Bezug: Vorlage Nr. XX/135 , XX/142, student. Tischvorlage

Der AS beschließt:

Neufassung des § 7 in folgender Fassung:

Informationspflicht der Universität

Die Aufnahmepolitik der Universität Bremen ab dem Wintersemester 2005/2006 fordert Studienbewerber/innen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit ihren Studienwünschen, Berufsvorstellungen und den eigenen Vorkenntnissen und Voraussetzungen auf. Grundlage dafür sind transparente, aussagekräftige und allgemein zugängliche Informationen zum gesamten Studienangebot.

Neben Übersichtsinformationen über Studienabschlüsse und Studienfächer und einer allgemeinen Studienberatung stellt die Universität für jeden Studiengang insbesondere folgende Informationen zur Verfügung:

1. Charakterisierung des Studiengangs
 - Ziele des Studiums und allg. Orientierung (Forschungs-/Anwendungsbezug)
 - Inhalte
 - Grad der Qualifikation und Regelstudienzeit
 - Struktur: Pflicht- und Wahlpflichtfächer, fachliche Schwerpunkte, Schlüsselqualifikationen; mögliche Fächerkombinationen
 - Studienverlauf
 - Möglichkeiten für Weiterqualifizierung
 - Berufsfelder
2. Voraussetzungen und Anforderungen
 - studiengangsspezifische Voraussetzungen / notwendige Vorkenntnisse
 - Aufnahme- bzw. Zulassungsverfahren
 - Arbeitsaufwand
 - Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Studium (z.B. Hospitationen, Tests)
3. Lehre und Prüfungen
 - Arten von Lehre / Lehrveranstaltungen
 - Praktika bzw. Angebote zur Berufsorientierung
 - Internationale Orientierung (Auslandssemester, internationale Anerkennung)
 - Voraussetzungen und Arten des Leistungserwerbs
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung / Evaluation
4. Informationsquellen und weitere Informationen
 - Prüfungs- und Studienordnung

- Musterstudienplan
- Studienfachberatung
- Lehrveranstaltungen
- Studentische Interessenvertretung und Mitwirkung
- statistische Informationen zu Studiendauer, Leistungsquoten, Lehrpersonal
- Ausstattung: Bibliothek, PC-Arbeitsplätze

Verantwortlich für die Bereitstellung der Inhalte sind die Studiendekane und Studiendekaninnen auf der Grundlage der Arbeit der Studienkommissionen. Die Verantwortung für die Veröffentlichung liegt bei der Zentralverwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig